

AGB 2024

Preise: Alle genannten Preise gelten in Euro (€) zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei reiner Speisenlieferung: 7%. Bei zusätzlichen Leistungen wie Bewirtung, Geschirrlieferung, ... werden 19% MwSt. auf den Gesamtbetrag fällig. Für geringfügige Änderungen bei unseren Vorschlägen bitten wir um Verständnis. Preisänderungen für das Jahr 2024 behalten wir uns vor. Bei Überschreitung des Zeitraumes von 4 Monaten zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltungsbeginn, behält sich Partyservice Myrbach vor, eine Preisänderung vorzunehmen. Alle bisherigen Preise in Veröffentlichungen von Partyservice Myrbach verlieren mit Erscheinen dieses Angebotes ihre Gültigkeit.

Auftragsannahme: Für die Durchführung des Catering benötigen wir eine schriftliche Auftragsbestätigung von Ihnen. Bis zur Auftragsannahme sind alle Angebote freibleibend.

Teilnehmerzahl: Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Partyservice Myrbach die genaue Teilnehmerzahl und die definitive Speisen- und Getränkeauswahl bis spätestens 7 Werktage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich mitzuteilen. Diese Angaben gelten als garantierter Vertragsinhalt und werden bei der Endabrechnung entsprechend berücksichtigt. Darüber hinaus gehende Bestellungen von Speisen, Getränken oder zusätzlichem Material können nach Listenpreisen von Partyservice Myrbach gesondert berechnet werden.

Lieferung: Die Lieferung erfolgt zu dem auf dem Auftragsformular vereinbarten Zeitpunkt. Die Lieferung/ Abholung innerhalb Wuppertals kostet je nach Strecke (siehe gesondertes Angebot), mindestens aber 20,00 € und beinhaltet die einmalige Anlieferung und einmalige Abholung des Buffets/ Zubehörs. Bei Mehrfachfahrten, die nicht durch die Größe des Buffets entstehen, berechnen wir pro km 1,00 € zzgl. 19 % MwSt. Dies gilt ebenfalls für jeden km, der über die Stadtgrenzen von Wuppertal hinaus geht. Bei Lieferausfall, der durch höhere Gewalt (Unwetter, Blitzeis, Schneechaos,...) verursacht wird, liegt das Risiko beim Auftraggeber.

Reklamation: Offensichtliche Mängel können nur berücksichtigt werden, wenn die Beanstandung unverzüglich nach Erhalt der Ware beziehungsweise unmittelbar bei der Abholung erfolgt. Der Umtausch der vom Auftraggeber falsch bestellter Waren ist bei Lebens- und Genussmitteln nicht möglich. Verdeckte Mängel an gelieferten Waren (verderbliche Lebensmittel) müssen uns unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 2 Tagen nach Entdeckung mitgeteilt werden. Für unsachgemäße Lagerung durch den Auftraggeber übernimmt der Partyservice Myrbach keine Haftung.

Ordnungsgemäße Rückgabe von Warmhaltegeräten und Platten: Das Catering-Equipment (Warmhaltegeräte und Platten) sind von Speiseresten frei zu räumen. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird der Zeitaufwand, der dem Partyservice entsteht, dem Kunden in Rechnung gestellt.

Verlust und Beschädigung von Mietgegenständen: Alle Gegenstände, die im Zusammenhang mit dem Catering- Service bereitgestellt werden, sind lediglich geliehen und unmittelbar nach der Veranstaltung an uns zurückzugeben. Bei Beschädigung oder Verlust durch Verschulden des Auftraggebers, seiner Angestellten oder Gäste werden die Kosten der Wiederbeschaffung beziehungsweise der Reparatur in Rechnung gestellt.

Stornierung: Der Vertrag ist nur aus wichtigem Grund kündbar. Bei Stornierung bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden bei uns lediglich die entstanden Kosten, die durch Beratung und eventuelle Anfahrten entstanden sind, in Rechnung gestellt. Bei einer Stornierung bis 7 Tage vor Lieferdatum entsteht eine Aufwandsentschädigung von 30 % auf die Gesamtsumme. Danach ist der Betrag in voller Höhe zu bezahlen.

Zahlung: Alle unsere Leistungen sind ohne jeglichen Abzug sofort nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig. Bei Veranstaltungen ab einem Auftragsvolumen von 500,00 € sind 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Gesamtkosten zu bezahlen. Bei allen Aufträgen behält sich der Partyservice Myrbach das Eigentumsrecht an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor. Des Weiteren werden im Falle des Zahlungsverzuges Verzugszinsen und eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Gerichtsstand und Erfüllungsort: Für das Vertragsverhältnis gilt das deutsche Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört für beide Teile Wuppertal.

Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.